

Dienstag den 6. März 1821.

Gubernial-Verlautbarung.

E d i c t.

Nro. 1977.

Z. 193.

(2) Da nach Austritt des obersteperischen Scharfrichters Martin Abl zu Leoben dieser Dienstplatz in Erledigung gediehen, so wird hiermit bekannt gegeben, daß jene, welche um diesen Dienst, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 fl. M. u. M. nebst freyer Wohnung zu Leoben verbunden ist, zu erhalten wünschen, bis 1. April l. J. bey dem k. k. obersteperischen Bannrichter zu Leoben ihr Gesuch mit Ausweisung der erforderlichen Qualifikation und guter Moralität zu überreichen haben. Klagenfurt den 9. Februar 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nro. 752.

Z. 190.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Marinka, Vormund des minderjährigen Anten Morinka, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. Oct. v. J. in der Dornau H. Nro. 71. verstorbenen Tagelöhners- Witwe Maria Marinka, die Tagelohnung auf den 26. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 13. Februar 1821.

Nro. 593.

Z. 156.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des k. k. Fiscalamts in Vertretung der cause pia, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. November v. J. zu Sello im Bezirke Minkendorf verstorbenen Localcaplan Jacob Prävednig, die Tagelohnung auf den 26. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 3. Februar 1821.

Nro. 612.

Z. 167.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Johann v. Weiß, der Magdalena Repschitsch, Hrn. Johann Nep. und Felix, dann der Fräulein Catharina, Anna und Maria Marquis von Gozani, als erklärten Erben, in die gerichtliche Festsetzung der, zu dem Intestat-Verlasse der verstorbenen Stiftsräule Theres v. Weiß gehörigen, und bereits inventurten Fahrnisse, als Gold und Silber, Leibestücker, Leibwäsche, Tisch- und Bettwäsche, Bettgewand, Hauseinrichtung, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech und verschiedenes Geräth hier gegen so gleich bare Bezahlung gewilliget, und hiezu der Anfang auf den 8. März und die folgenden Tage Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden angeordnet worden, wozu die Kauflustigen in dem Hause Nro. 156 nächst St. Jacob zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 6. Februar 1821.

Nro. 672.

Z. 170.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Maxim. Warzach, Curator der minderjährigen Joh. und An-

tonia Pöschlepp, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem an 27. Dec. 1820 allhier verstorbenen Georg Pöschlepp, vulgo Mediath, die Tagsatzung auf den 26. März l. J. Morgens um 9. Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlass dieses Erblassers zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen sogleich anmelden, und selbe sogleich geltend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 9. Februar 1821.

**Z. 171.**

Nro. 611.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Johann v. Weiß, der Magdalena Reschitsch, dem Hrn. Johann Nep. und Felix, dann der Fräulein Catharina, Anna und Maria Marquis de Gzani, als bereits bedingt erklärten Intestaterben zur Erforschung des Schuldenstandes nach der allhier verstorbenen krainerischen Stiftsfraule Therese v. Weiß die Tagsatzung auf den 26. März l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, so aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf den Verlass dieser Verstorbenen einen Anspruch machen zu können vermeinen, sogleich erscheinen, und bey selber ihre allfälligen Forderungen ausweisen sollen, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 6. Februar 1821.

**Z. 172.**

Nro 513.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Hellona Pinter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des für den Priester Fr. Bogus Strudel intab., angeblich in Verlust gerathenen Tischtitel-Instrumentes dd. 12. Dec. 1768 intabulirt, auf das Haus Nro. 235 in der Stadt den 28. Februar 1769 gewilliget worden; demnach haben alle jene, welche auf dieses Instrument aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen sogleich anzumelden, und rechtzeitig darzuthun, widrigens das gedachte Instrument respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 30. Jänner 1821.

**Z. 181.**

**E d i c t.**

Nro. 689.

(2) Von dem k. k. kärnthn. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung der, in die Johann Mezner'sche Concursmasse gehörigen Präciosen, Gold- und Silbereffecten, Kleider, Wäsche, Zimmereinrichtung und Küchengeräthschaften, dann des Sänittwarenlagers von den verschiedensten Gattungen, als: Zucker, Calimir, Charls, Kammertuch, Tasset, Seiden- und andere Zeuge ic. ic. dann der Gewölbeneinrichtungs-Gegenstände gegen sogleich bare Bezahlung gewilliget, und die Vornahme dieser Versteigerung auf den 12. März l. J. und die folgenden Tage angeordnet worden.

Die Kauflustigen haben an den festgesetzten Tagen um 9 Uhr Vormittags, und um 3 Uhr Nachmittags in der Kramnergasse im Knobel'schen Hause Nro. 282 im Gewölb zu ebener Erde zu erscheinen. Klagenfurt am 29. Jänner 1821.

**Nemliche Verlautbarung.**

**Z. 173.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Nro. 657.

(2) Vom k. k. Hauptzoll-Salz- und Mauthoberamte Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß in einem der Hauptzollämlichen Magazine seit dem 10. April v. J. ein Kistel Bilcacer M. V. mit Spores 26 Pfund Unschlitzkerzen, ohne Bestimmung und ohne

bekanntem Eigenthümer erliege. Wer demnach auf dieses Kistchen einen gegründeten Anspruch zu haben glaubt, und seyn Recht hierauf zu erweisen vermag, hat sich um so mehr binnen 3 Monathen bey dem gefertigten k. k. Oberamte dießfalls zu melden, als nach verstrichener Frist das mehrerwähnte Kistchen ohne weiters als ein verlassenes Gut angesehen und pro Arario veräußert werden wird.

K. k. Hauptzollamt Laibach am 23. Februar 1821.

E r i n n e r u n g (2)

an die Herren Mitglieder des mährischen Witwen- und Waisen- dann Staats- und Civil-Beamten-Verforgungs-Institutes von Olmütz in Steyermark.

Ich gehe mir die Ehre — anzuzeigen, daß Herr Johann Michael Mann, Inspector des hiesigen kaisert. königl. Convictes, als Mitglied die Schlichtung und Verforgung der Repräsentations-Geschäfte übernehmen habe: Belieben sich daher von nun an die Frauen Witwen, Herren Mitglieder, Vormünder und Candidaten gefälligst an denselben zu wenden. Die auf meine sechsjährige Repräsentation Bezug nehmenden allfälligen Auskünfte leiße ich in portofreyen Zuschriften mit Vergnügen.

Grätz am 20. Jänner 1821.

Albert Vincenz Keiter,  
k. k. Vice-Staatsbuchhalter,

Kundmachung. (2)

Zur Erzielung einer bessern und verlässlicheren Bedienung des Publicums hat man von Seite dieser ständisch verordneten Stelle mit einigen in der Gegend Rohitsch befindlichen Glasfabriken die Uebereinkunft getroffen, daß vom nächsten Monath April d. J. angefangen im ständischen Sauerbrunne bey Rohitsch stetsfort eine hinreichende Anzahl leerer Sauerbrunnflaschen in besondern Magazinen, welche den Jahrlöhnhabern unentgeltlich eingeräumt wurden, zum öffentlichen Verkaufe auf Rechnung derselben in Bereitschaft gehalten werden. Um aber auch dabey das Publicum sowohl in Hinsicht der Qualität, als des Preises der Flaschen sicher zu stellen, wurde zugleich die Verfügung getroffen, daß diese in den Magazinen vorrätigen Flaschen von den Glasfabriken nicht nur genau in der bisher üblichen Form und gut qualitätsmäßig bewaekstelt, sondern daß auch von dieser verordneten Stelle von Jahr zu Jahr mit Rücksicht auf die Verhältnisse ein bestimmter Verkaufspreis für jedes Stück leere Sauerbrunnflasche loco Magazin, welche von den Verkäufern auf keine Weise überschritten werden darf, als Maximum festgesetzt werde, wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß die Magazineurs die Flaschen auch unter diesem zu bestimmenden Preise ohne Anstand verkaufen können.

In Folge dieser Einleitungen werden sich demnach für das laufende Jahr 1821 zwey solche Privatmagazine im ständischen Sauerbrunne bey Rohitsch befinden, bey welchen vom 1. April angefangen, eine hinreichende Anzahl neu gefertigter leerer Sauerbrunnflaschen von der gewöhnlichen Form und von guter Qualität zum allgemeinen Verkaufe gegen gleich bare Bezahlung an den betreffenden Magazineur in Bereitschaft seyn werden.

Für das Jahr 1821 wurde das Maximum des Verkaufspreises einer leeren Flasche 10.0 Magazin auf 4 1/2 kr. M. M., oder 11 1/4 kr. W. W. unabänderlich festgesetzt. Die Füllung einer solchen Flasche mit Sauerbrunn aus der ganz nahen bey den Magazinen befindlichen Mineralquelle, gleich wie auch die Beystellung der erforderlichen Stöpsel und die Verpackung wird, so wie bisher, unmittelbar von dem in Sauerbrunn befindlichen ständischen Rentamte besorget, und dabey auf alle nur mögliche Reinlichkeit und Genauigkeit das vorzüglichste Augenmerk genommen werden. Der Preis der Füllung sammt Stöpsel und Verpackung einer jeden zu diesem Zwecke gebracht werdenden leeren Flasche ist für das Jahr 1821 auf 4 kr. M. M. oder 10 kr. W. W. bestimmt, welcher Betrag bey dem ständischen Rentamte zu berichtigen ist.

Indem man demnach diese bey dem Steyermärkisch - ständischen Sauerbrunn n<sup>o</sup>ch Robitzsch getroffenen Einrichtungen in Bezug auf den Verschleiß der Flaschen sowohl als auf den für das laufende Jahr bestimmten Verkauf- und Füllungspreis derselben dem gesammten Publicum, und insbesondere den (Eitl.) Herren Abnehmern und Liebhabern dieses Mineralwassers zur erforderlichen Wissnschaft und Berechnung bekannt macht, wird zugleich bemerkt, daß es diesem veranstalteten Flaschenverschleiß unbeschadet, jenen Abnehmern, welche sich mit dem eigenen Ankaufe der Flaschen in den Magazinen nicht abgeben wollen oder können, noch immer frey steht, ihre Bestellungen auf vollkommen gefüllte und verpöchte Flaschen, so wie bisher, bey dem ständischen Rentamt zu Sauerbrunn unmittelbar zu machen, für welchen Fall der Preis einer solchen Flasche loc o Sauerbrunn auf 9 1/2 kr. M. M. oder 23 3/4 kr. W. W. für das Jahr 1821 hiermit bestimmt wird.

Grätz, von der Steyermärkisch - ständisch - verordneten Stelle den 8. Febr. 1821.

**Vermählte Verlautbarungen.**

Z. 174.

**E d i c t.**

(2)

In der Executionsfache des Valentin Malli, Vormund des Joseph Deu und Gewaltsträgers der Vormünderin Maria Malli, wegen 206 fl. 2 kr. . . . ist die Feilbietung des, dem Schuldner Franz Bodnou gehörigen, zu Neumarkt sub Conscr. Nr. 101 liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, auf 490 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Garten bewilliget, und zu deren Vornahme der 26. März, 26. April und 26. May l. J. jederzeit Früh 9 Uhr in hierortiger Gerichtscanzley nach Vorschrift des §. 326 a. G. O. bestimmt worden; daher die Kauflustigen mit dem Anhange hierzu vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen hierorts in den Amtsstunden eingesehen werden können. Bez. Gericht Neumarkt am 22. Febr. 1821.

Z. 175.

**E d i c t.**

(3)

In der Executionsfache des Valentin Malli, Vormund des Joseph Deu, und Gewaltsträger der Vormünderin Maria Malli, wegen 47 fl. 59 kr. c. s. c. ist die Feilbietung der dem Schuldner Johann Deu gehörigen, zu Neumarkt liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, auf 180 fl. gerichtlich geschätzten Wedererwertstatt sammt Stampf bewilliget, und zu deren Vornahme der 24. März, 25. April und 24. May l. J. jederzeit Früh 9 Uhr in hierortiger Gerichtscanzley nach Vorschrift des §. 326. §. a. G. O. bestimmt worden; daher die Kauflustigen mit dem Anhange hierzu vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen hierorts in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt am 22. Februar 1821.

**L i e n e n v e r l e i h e n.**

(3) Bey der Herzogl. Wilhelm Auerpergerschen Herrschaft Eisenberg in Krain wird bis 20. April d. J. die Dienststelle des Bezirksrichters in Eitelung kommen. Jene Individuen, welche diesen mit guter Beolung und Endolumenten verbundenen Dienst zu erhalten wünschen, der krainerischen Sprache kundig sind, sich mit dem Wahlfähigkeit Defrete, mit guten Moralitäts-Zeugnissen, und mit einer Caution von 500 fl. C. M. ausweisen können, belieben sie an Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm Auerperg schriftlichen Gesuche bis 10. April d. J. an den k. k. Auerpergerschen Rath Herrn Florian Webers in Laibach Franco ei n s e n d e n. Laibach den 20. Februar 1821.

Z. 176.

**E d i c t.**

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg, als Reolinstanz, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von dem hochfürstlichen k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach in der Executionsfache des Hen. Carl Schmoll, k. k. Cammeralverwalters in Udelsberg, wider Ern. Andrá Daniel Obresa, k. k. Postmeister in Leitsh, wegen schuldigen 3000 fl. . . . durch Bescheid dd. 6. October 1820 Z. 5382 in die executive öffentliche Versteigerung nach-

folgender dem Herrn Andrä Dankel Obesa gehöriger Realitäten gemilliget worden, als:  
 1) Der, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 90, 100, 139 und 227 unt. rthänigen 2 Kauf-  
 rechtshufen, welche nebst Ma. mühle und Saagstätte, dann dem Posthause Nro. 2 in  
 Voitsch, zusammen auf einen reinen Werth von 14298 fl. 30 kr. C. M. gerichtlich geschätzt  
 worden sind. 2) Der, e in dem Auen Grundbuche sub Rectif. Nro. 160 und 220 unt. r-  
 thänigen Drittelhube, sammt W. et. s. Haus in Zhenze sub Haus Nro. 11, und der dorthin  
 sub Rectif. Nro. 121, 171 und 222 dienstbaren Halbhube, welche Realitäten zusammen  
 auf 7407 fl. 40 kr. C. M. bey der gerichtlichen Schätzung veranschlagt worden sind. 3)  
 Des, auf 190 fl. 40 kr. geschätzten Überlandjägers 1. g. l. u. k., und 4) Des, ebenfalls  
 auf 317 fl. 20 kr. geschätzten Überlandgrundes Freu. z. Zu diesem Ende werden nun  
 von diesem Gerichte als Realinstanz 3 Versteigerungstagsfahrungen, und zwar die 1. auf  
 den 15. Jänner, die 2. auf den 17. Februar und die 3. auf den 20. Mär. 1821 jedes Mal  
 um 9 Uhr früh in loco Voitsch, und zwar auf dem dortigen Posthause mit dem Bey-  
 sätze bestimmt, daß wenn die eine oder die andere dieser Realitäten weder bey der er-  
 sten noch zweyten Versteigerungstagsfahrung weder über, noch auch um den Schätzungsw-  
 erth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung  
 um jeden Anbethe hindan gegeben werden würde.

Deffen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken-  
 insbesondere aber jene auß ihnen, deren Aufenthaltort hier unbekannt ist, als: Hr. Gre-  
 gor Nagode, Priester, und Johann Petkouscheg von Gereuth, mit dem Besätze verständi-  
 get werden, daß ihnen zum Curator absentis Herr Mathias Verbiz, Verwalter der  
 Herrschaft Voitsch aufgestellt worden sey, daß sie ihm also ihre Instructionen so gewiß zu  
 ertheilen, oder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte bey den ausgeschriebenen Ver-  
 steigerungstagsfahrungen zu erscheinen haben, als sie sich sonst die auß der Unterlassung  
 entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Die ausführlichere Schätzung der feilgebotenen Realitäten, und die Licitationsbe-  
 dingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 2. November 1820.

Anmerkung. Bey der Licitation vom 15. Jänner 1821 hat sich kein Kauflustiger ein-  
 gefunden, bey jener vom 17. Februar aber wurden die sub 1. u. 2. et d. bemerkten  
 Realitäten an Mann gebracht.

3. 197.

E d i c t.

(2)

Dem Bezirksgerichte der Herrschaft Prem im Adelsberger Kreise wird bekannt ge-  
 macht: Ob seye auf Anlangen des Joseph Caiderschitsch, von Feistritz wegen u. m. m.  
 Darlehen schuldigen 42 fl. 56 kr. . . . in die executire Theilnehmung der dem Joseph  
 Samsa Senior vulgo Zellentschich, auß Feistritz gehörigen, im Orte Feistritz liegenden  
 der Banc. übersehaft Adelsberg dienstbaren auf 613 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten gan-  
 zen Hube gemilliget, und zur Vornahme derselben folgende Feilbiethungstagsfahrungen, als  
 die 1. auf den 27. März, die 2. auf den 27. April und die 3. auf den 28. May l. J. jeder-  
 zeit von 9 bis 12 Uhr früh im Orte Feistritz mit dem Besätze anberaumt werden, daß,  
 wenn gesagte ganze Hube weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungs-Tagfahrung um den ge-  
 nannten Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der  
 3. Feilbiethung auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden wird.

Daher werden alle jene, welche besagte Realität gegen schuld bare Bezahlung an sich  
 zu bringen gedenken, an benannten Tagen nach Feistritz zu erscheinen hiemit eingelad. u.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 6. Jeltuar 1821.

3. 196.

E d i c t.

(2)

Dem Bezirksgerichte der Herrschaft Prem im Adelsberger Kreise wird bekannt ge-  
 macht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der Brüder Caspar, Anton, Johann u. d.  
 Michael Stauer auß Schillertabor, wovon Caspar vor 4, Anton vor 10, Johann vor

und Michael vor 2 Jahren ab intestato verstorben, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, zu der auf den 26. März l. J. um 9 Uhr früh in hierortiger Gerichtsanzley anberaumten Liquidations-Tagung so gewiß zu erscheinen haben, als sonst der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den sich gemeldeten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 15. Februar 1821.

3. 177

(2) Der Kastnerz-Dienst bey der Herrschaft Nassenfuss in Unterfrain ist in Erledigung gekommen. Diejenigen, die sich zu einer solchen Stelle geeignet finden, können sich in portofreyen Briefen, entweder an das Verwaltungsamt in Nassenfuss, oder an den Buchhändler Korn in Laibach verwenden, wo auch die Bedingnisse zu erfahren sind. Kenntnisse der Landwirthschaft und im Rechnungsfach so wie eine gute Handschrift, werden von jedem Bittwerber erwartet.

3. 169.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Lampitsch, von Duor, gegen die Eheleute Primus und Misa Thome, wegen schuldigen 62 fl. M. M. c. s. c. in die executive Feilbietung der, diesen leystern Eheleuten gehörigen zu Oberschischka Censur. No. 51 liegenden, unter Gült Neuwelt sub Rect. No. 90 1/2 dienstbaren Käuflche, sammt Zugehör gewilliget worden.

Zur Vornahme selcher Feilbietung ist der 15. März, dann der 12. April und der 15. May l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görtschach mit dem Besatze bestimmt, daß falls obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Tagung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 12. Februar 1821.

3. 195.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrsch. Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Niclas Sabiani, Curator der Franz und Josepha Malisichschen Verlassmatta zu Gurkfeld in die gerichtliche Feilbietung des auf 232 fl. geschätzten, zum Verlasse der, der gedachten Erblasser gehörigen, in der Stadt Gurkfeld sub Cons. No. 33 gelegenen, zur Stadt Gurkfeld zinsbaren Hauses, und des dazu gehörigen Garten und Waldantheils Globoka Dolina, dann des unter dem Berge gelegenen Gartens gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. März, für den zweyten der 19. April, und für den dritten der 25. May l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, welche sodane Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr, im Orte der Stadt Gurkfeld im Hause Nr. 33 einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 17. Februar 1821.

3. 182

Versteigerungs-Edict.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Rasserch von Märtensbach, de präf. 10. Februar 1821. Nr. 228, wieder Joseph Rasserch, auch von Märtensbach, wegen durch Urtheil vom 23. October 1820 behaupteten 77 fl. 19 kr. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem leystern gehörigen dem Gute Hallerstein sub Urb. Nr. 96 dienstbaren, und auf 1018 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Halbhuber sammt Haus Nr. 2 in Märtensbach, und An- und

Zugehör, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsfahungen, und zwar die erste auf den 30. März, die zweyte auf den 28. April und die dritte auf den 29. May l. J. jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Märtenzbach mit dem Beyfage angeordnet, und durch Edict bekannt gemacht, daß wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Tagsfahung weder um die Schätzung noch auch darüber an Mann gebracht werden würde, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird. Die L. s. s. dieser Realität, und die Licitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Haasberg am 11. Februar 1821.

Z. 188.

(2)

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Pogatschnig, wider Andreas Pogatschnig zu Beuttsche, wegen schuldigen 75 fl. und Executionskosten in die executive Feilbietung der, dem Leglern gehörigen auf 100 fl. gerichtlich geschätzten Stute gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsfahungen auf den 6. und 20. März, dann auf den 3. April d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Schum, mit dem Beyfage bestimmt worden, daß falls die feilgebothene Stute weder bey der ersten noch zweyten Tagsfahung um den Schätzungswerth an Mann gebracht wird, selbe bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 17. Februar 1821.

Meyererey - Verpachtung.

(2)

Es ist eine im besten Zustande sich befindliche Meyererey aus ungefähr 130 Joch Acker, 70 Joch Wiesen, Gärten und einem Wald zum erforderlichen Brennholz auf mehrere Jahre in Pacht hindan zu geben. Diese Meyererey befindet sich nahe bey Klagenfurt, und ist mit allen nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche im guten Zustande sind, versehen. Auch werden dem Pachtliebhaber die billigsten Bedingnisse zugesichert, und haben sich solche um die weitere Auskunft an das hiesige Zeitungs-Comptoir zu verwenden.

Klagenfurt den 21. Febr. 1821.

Z. 192.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg als Personalinstanz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Nat. Explic. v. Kletsch wider Jacob Stufza v. Rathie, wegen schuldigen 507 fl. 44 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der gegen Jacob Stufza, zu Rathie liegenden, der Herrschaft Seisenberg sub G. B. Nr. 283 dienstbaren, mit 34 kr. 1 1/2 dl. besagten, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 580 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der 15. März, 14 April und 14. May 1821, jedes Mal Vormittags 9 Uhr im Orte Rathie mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn diese zu veräußernde Realität, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige an obbestimmten Tagen zu Rathie zu erscheinen, mit dem Beyfage vorgeladen, daß sie die Schätzung der Realität so wie die Bedingnisse der Feilbietung bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Seisenberg am 17. Febr. 1821.

Z. 187. Verkauf eines Schlosses in Steyermark. (2)

In einer der schönsten Gegend um Grätz bey Eagenberg, eine halbe Stunde von der Stadt ist ein schönes Schloß, mit der

angenehmen Aussicht über die Stadt Grätz und das ganze Grätzer Feld, zu verkaufen.

Dieses Schloß ist erst vor wenigen Jahren von Grund auf neu, und sehr solid erbaut worden, folglich auf viele Jahre keiner Hauptreparatur ausgesetzt. Dasselbe bestehet aus zwey Stockwerken, wovon sich im 1. Stock 13, größtentheils ausgemahlte, Zimmer, mit parketirten Böden, einer Kaffeeküche und einem Feuergevälb, im 2. Stock ebenfalls 13 schöne Zimmer und eine Kaffeeküche zu ebener Erde, aber, nebst einer großen lichten Küche ein großer Keller, ein Pumpenbrunn, und alle übrigen nöthigen Gewölber und Kammern befinden. Der Dachboden ist zum Getreidauffschütten mit einer bequemen Aufzugwiede versehen.

Zu diesem Schloß gehören 12 Joch Grundstücke, von sehr gutem Gleba, wovon die Wiese zu bewässern ist, ein großer Obst- und Kuchelgarten; ein besonderes Blumengärtchen, mit einer großen Weinhecke; ein großer Vorhof mit einer Kastanien Allee und einem Springbrunnen, eine Pferdstallung, mit großen Wagenschuppen und Heuschlägen; eine besondere Kuhstallung mit Milch- und Futterkammer sammt übrigen erforderlichen Gemächern. Die Gebäude, Gärten und Vorhof sind, außer der Dreschtenne, mit einer hohen und soliden Mauer umgeben.

Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer in Grätz unter der Adresse an Hrn. A. V., wohnhaft im Graf Herberstein'schen Haus im 1. Saal und 1. Stocke Nr. 221, portofrey zu verwenden.

3. 183

E d i c t.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Mathias Modes, von Eibenschuß, de präf. 1. Jänner 1821 Nr. 176, in die executiv öffentliche Versteigerung der in den Lucas Martintschitschischen Verlaß gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Meersl. No. 120/106836 dienstbaren, in Mannitz sub Conf. N. 27, gelegenen, und auf 145 fl. gerichtlich geschätzten Käusche, sammt den auf 7 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen durch Urtheil vom 30. Sept. 1820 behaupteten 6 fl. 7 kr. c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsetzungen, und zwar die 1. auf den 31. März, die zweyte auf den 30. April, und die dritte auf den 30. May l. J. jederzeit um 9 Uhr früh in loco Mannitz, mit dem Beyfuge angeordnet, und durch Edict bekannt gemacht, daß wenn die eine, oder die andere der feilgebotenen Gegenstände, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation weber über, noch auch um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Die Laßen der Realität, und die Licitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Haasberg am 1. Februar 1821.



# Armee = Nachrichten.

Hauptquartier Rieti, am 8. März 1821.

Der Oberbefehlshaber der kais. österr. Armee in Italien, General der Cavallerie Baron Frimont erhielt den Aufruf, welchen Se. Majestät der König beyder Sicilien an Seine Völker erlassen hatte. Er war beflissen, ihn nicht nur der neapolitanischen Armee bekannt zu geben, sondern auch in allen Provinzen zu verbreiten, und stand mit seinen Truppen dießseits der neapolitanischen Gränzen mehrere Tage still, weil er den Gemüthern Zeit lassen wollte, den väterlichen Willen ihres Königs und die friedlichen Absichten der vortrückenden Armee zu erkennen.

Unsere Armee-Abtheilungen, waren seit mehreren Tagen zwischen Tolsigno und Terni vereint. Die Vorhut stand unter den Befehlen des Herrn Feldmarschalllieutenant Grafen Wallmoden zu Rieti. Die Division Feldmarschalllieutenants Baron Stutterheim deckte Rom in der Stellung von Tivoli, und der Feldherr mäßigte in dieser Verfassung die weitem Schritte der Ihm unterstehenden Macht, weil er erwarten wollte, daß die Mehrzahl der neapolitanischen Nation, beseelt von Traum und Anhänglichkeit an ihren König, die Irregeleiteten von den verderblichen Maßregeln eines gewaltsamen Widerstandes zurückhalten würden. Aber die Häupter des Aufstandes, durch ihre Verbrechen hingerissen, erkennen keine Pflicht, und ihre Verzweiflung will und sucht Schlachtopfer.

General Wilhelm Pepe hatte seit mehreren Tagen den größeren Theil seiner Streit-Kräfte zwischen Civita Ducale und Aquila vereint; am 7. rückte er mit einem Truppen-Corps von 10,000 Mann gegen Rieti vor. Zwey Colonnen entwickelten sich auf den Anhöhen, welche das Thal von Rieti bilden und drohten, den darin aufgestellten Vortrab des Herrn General-Major Baron Geyppert zu umgehen; zugleich zeigte sich eine in gerader Richtung von Civita Ducale gegen Rieti vorgehende Colonne.

Die Bewegungen dieser verschiedenen Abtheilungen waren genau berechnet, die Angriffspuncte gut gewählt und unsere leichten Truppen konnten nicht ahnden, daß jene Schaaren ihnen als Feinde entgegen rückten, zu welchen Sie nun nur Worte des Friedens gesprochen hatten. Ein heftiges Feuer von Seite der Neapolitaner bewies, daß sie den Krieg wollen.

Der Kampf begann um die Mittagsstunde. Der Angriff des Feindes wurde zaghaft. Feldmarschall-Lieutenant Graf Wallmoden ließ seine, bey Casa Vicentini gelagerte Reserve zur Unterstützung des General Baron Geyppert vorrücken, und um seiner Seite die beyden Seiten-Colonnen des Feindes, zwar mit minder zahlreichen, aber mit beherzteren Truppen angreifen. Die Neapolitaner flohen, ohne die Vortheile des für sie günstigen Terrains zu benützen, in die Gebirge. Die Haupt-Colonne zog sich nach Civita Ducale zurück, und verließ selbst diese Gränzstadt ihres Gebiets um 10 Uhr Abends, nachdem sie solche vorher plünderte.

Unsere Avantgarde besetzte selbe unverzüglich, und Östreichs Krieger wurden von denen Einwohnern als Befreyer mit lauter Freude empfangen.

Der dießseitige Verlust besteht in 50, theils getödteten, theils verwundeten Soldaten. Unter den ersteren betrauert die Armee den Hauptmann Schmidt, des 7ten Jäger-Bataillons, Rittmeister Baron Pfeil, von König von England Husaren, ist leicht, und Oberlieutenant Braun, des 1ten Jäger-Bataillons bedenklicher verwundet.

Gleichzeitig mit der feindlichen Vorrückung gegen Rieti hatte sich eine 3000 Mann starke Abtheilung aus Leoneffa gegen die Stellung des, das 3te Jäger-Bataillon commandirende Oberst Baron Schneider, bey Pie di Lago mit Ungestüm geworfen. Sie wurde nach einem kurzen Gefechte zur schleunigen Flucht, mit Hinterlassung mehrerer Todten und Verwundeten, bezwungen. Mehrere feindliche Gefangene, worunter ein Hauptmann des General-Staabs vom General Pepe, eine Kanone und mehrere Munitions-Karren blieben in unseren Händen.

Die Nacht beschleunigte den Rückzug, und vermehrte dessen Unordnung. Die Zahl der Überläufer mehrt sich mit jeder Stunde, und Alles beweist, daß weder die Landesbewohner, noch der Soldat den Wahnsinn ihrer Auführer theilen wollen.

